

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (**LINKE**)

vom 12. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2018)

zum Thema:

Grundhochwasser IV: Drainagen zur Ableitung von sich stauendem Niederschlagswasser

und **Antwort** vom 21. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Marion Platta (Die Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15319
vom 12. Juni 2018
über Grundhochwasser IV: Drainagen zur Ableitung von sich stauendem Niederschlagswasser

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind Drainagen für den Senat ein probates Mittel zur Ableitung von sich stauendem Niederschlagswasser? Wenn ja, in welchen Gebieten der Stadt sind diese Maßnahmen bevorzugt einzusetzen? Wenn nein, welche Maßnahmen können die Funktion von Drainagen ebenso übernehmen?

Antwort zu 1:

Dränagen sind ein geeignetes Mittel, um „Schichtenwasser“ aufzunehmen und abzuführen.

„Schichtenwasser“ tritt im Nordosten Berlins auf der Barnim-Hochfläche aufgrund spezieller geologischer Gegebenheiten auf. Hiervon sind die drei Berliner Bezirke Pankow, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf besonders betroffen.

Der oberflächennahe Schichtenaufbau der pleistozänen Barnim-Hochfläche besteht im allgemeinen aus einem mehrere Meter mächtigen Geschiebemergel mit Einlagerungen von Sanden in unterschiedlicher Ausdehnung. In den obersten Metern unter der Geländeoberfläche kann der Geschiebemergel durch Verwitterung entkalkt und zu Geschiebelehm umgewandelt sein. Über dem Geschiebemergel der Grundmoräne befinden sich Sandablagerungen bzw. Sandlinsen. In diesen mit Sanden gefüllten Senken oberhalb oder auch in sandigen Linsen innerhalb des Geschiebemergels kann sich durch Niederschläge oberflächennahes Grundwasser ausbilden, das unabhängig vom Hauptgrundwasserleiter ist und als sogenanntes „Schichtenwasser“ oder schwebendes Grundwasser bezeichnet wird.

Starke oder lang anhaltende Niederschläge können auf den nur gering durchlässigen Böden aus Geschiebelehm und Geschiebemergel der Hochfläche nur verzögert abfließen bzw. versickern. Im Extremfall werden die Sandlinsen, die auf diesen gering durchlässigen Böden abgelagert wurden, bis zur Geländeoberkante mit Niederschlagswasser als „Schichtenwasser“ aufgefüllt.

Wenn in diesen aus geologischer Sicht schlecht entwässerbaren Gebieten Gebäude errichtet und Strassen oder Wege ohne ausreichende Regenentwässerung angelegt werden, kommt es besonders in tiefer gelegenen Gebieten zu Vernässungsschäden.

Probleme mit dem „Schichtenwasser“ sind aus den oben genannten Gebieten, insbesondere aus den Pankower Ortsteilen Blankenburg und Karow, seit Jahrzehnten bekannt. Besonders gefährdete Gebiete, die meistens tiefer gelegen sind, wurden früher aus gutem Grund nicht bebaut. Heute werden Gebiete als Bauland genutzt, welche aus geologischen Gründen dazu nur mit besonderen Schutzmaßnahmen geeignet sind.

Die Senkung des Schichtenwassers kann durch Dränagen oder durch Regenwasserkanäle geschehen.

Dränagen wurden auf der Hochfläche des Barnim bereits vor vielen Jahrzehnten verlegt. Das Wasser aus den Dränagen wird in der Regel in Oberflächengewässer als Vorfluter abgeleitet. Hauptvorfluter auf der Barnim-Hochfläche sind die Panke und die Wuhle. Das Dränagesystem ist auf lange Sicht jedoch keine naturverträgliche Lösung, da es eine dauernde hydraulische Zwangsentwässerung der Gebiete bedeutet. Eine Zwangsentwässerung entgegen dem örtlichen natürlichen Grundwasserregime kann sich u. a. negativ auf die örtliche Flora und Fauna auswirken.

Ein Regenwasserkanalsystem hingegen nimmt nur einen geringeren Teil des anfallenden Regenwassers direkt auf und leitet es gestützt durch technische Maßnahmen zur Abflussverzögerung dem Vorfluter zu. Der größere Anteil infiltriert weiter und fließt den Gewässern zeitverzögert zu. Mit der Errichtung von Regenwasserkanalsystemen zur Straßenregenentwässerung steht somit zusätzlich eine Vorflut zur selektiven Ableitung des Grundwassers zur Verfügung.

Perspektivisch langfristig gesehen, ist die Entwässerung über ein Regenwasserkanalsystem in Abhängigkeit von der Geologie und den örtlichen Verhältnissen, ergänzt durch vernetzte Mulden-Rigolen-Systeme, eine naturverträgliche und technisch akzeptable Lösung. Die Umsetzbarkeit muss in Abhängigkeit von der Örtlichkeit und den geologischen Verhältnissen in jedem Einzelfall geprüft werden.

Frage 2:

Wo und aus welchen Gründen werden neue Drainagen in den Jahren 2018 und 2019 geplant und gebaut?

Antwort zu 2:

In den Jahren 2018 und 2019 wird keine weitere Erneuerung der Dränagen umgesetzt. Für die folgenden Jahre ist in Abhängigkeit von den personellen und finanziellen Ressourcen die Instandsetzung bzw. der Neubau von weiteren Teilabschnitten des bestehenden Dränagesystems im öffentlichen Straßenland vorgesehen.

Frage 3:

Wie viele Kilometer Drainagen liegen bisher auf öffentlichem Straßenland und auf Flächen landeseigener Grundstücke (einschließlich sozialer und grüner Infrastruktur) sowie auf Flächen landeseigener Betriebe?

Antwort zu 3:

Im öffentlichen Straßenland liegen rund 20 km Dränagen in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Zu möglichen Dränagen auf Flächen landeseigener Grundstücke (einschließlich sozialer und grüner Infrastruktur) sowie auf Flächen landeseigener Betriebe liegen keine Daten vor.

Frage 4:

Wie werden die Drainagen und ihre Funktionstüchtigkeit dokumentiert und kontrolliert (bitte auch darlegen, wo und wie diese Dokumente öffentlich zugänglich sind)?

Antwort zu 4:

Die Dränagen im öffentlichen Straßenland werden durch Schachtkontrollen und Kamera- bzw. Spiegelkontrollen überwacht und deren Ergebnisse in Akten abgelegt. Die Dokumente sind nicht öffentlich zugänglich. Fallweise werden bei Havarien und Schadensmeldungen kurzfristige zusätzliche Kontrollen der Schächte und Leitungen durchgeführt, um Ursachen herausfinden und abstellen zu können.

Frage 5:

In welchem Instandhaltungszustand befinden sich die Drainagen auf öffentlichem Straßenland? Wie viele Kilometer sind funktionstüchtig und wie viele Kilometer aus welchen Gründen nicht funktionsfähig (bitte dabei um konkrete Benennung der Straßen oder kartografische Darstellung)?

Antwort zu 5:

Von den rund 20 km Dränagen im öffentlichen Straßenland sind seit dem Jahr 2000 rund 11 km Dränagen neu gebaut worden. Das heißt, dass mittel- bis langfristig noch 9 km Drainagehaltungen in Abhängigkeit vom baulichen Zustand erneuert werden müssen. Alle Dränagen sind funktionsfähig. Die konkrete Benennung der erneuerten und noch nicht erneuerten Dränagen ergibt sich aus nachfolgender Auflistung:

Bezirk / Ortsteil	Straße	Länge in m	Baujahr
Pankow			
Karow	Teilgebiet 05 Lönsstraße	148,43	2015/16
Karow	Teilgebiet 06 Kreuzburger Str. Florastraße Kerkowstraße	690,21	2000 2015 2015
Karow	Teilgebiet 09 Schräger Weg Liebenstraße Tichauer Straße Nahestraße Nettestraße	2.834,69	

	Rybniker Straße Bunzelauer Str. Siegstraße Straße 10		
Karow	Teilgebiet 17	2.203,74	
	Straße 44		2014/15
	Straße 45		2014/15
	Straße 46		2014/15
	Straße 47		2014/15
	Straße 48		2014/15
	Straße 49		2014/15
Karow	Teilgebiet 18	1.630,33	
	Straße 50		
	Straße 44		2015/16
	Straße 47		
	Straße 45		
	Straße 51		
Blankenburg	Teilgebiet 20	1.633,66	
	Straße 27		2013
	Straße 56		2013
	Straße 26		2013
	Klagenfurter Str.		2013
	Villacher Straße		2013
Blankenburg	Teilgebiet 21	1.221,47	
	Triftstraße		2011
	Verbindungsweg		2011
	Verbindungsweg		2010
	Lautentaler Str.		2010
	Sulzer Straße		2009/15
	Thaler Straße		
Blankenburg	Teilgebiet 23	997,28	
	Panke		
	Bundesautobahn 114	A	
	Burgwallstraße		
	Gutenfelsstraße		
	Straße 47		
Blankenburg	Teilgebiet 25	1.631,55	
	Parkstraße		
	Georgenstraße		
	Straße 46		
	Ziegelstraße		2015
	Mühlenstraße		
	Suderoder Str.		

Heinersdorf	Teilgebiet 29	108,08	
	Schmöckpfuhlgraben		2009
	ehem. Tiefbaugelände		2009
	Morschacher Weg		2009
Heinersdorf	Teilgebiet 30	134,39	
	Schmöckpfuhlgraben		2009
	ehem. Tiefbaugelände		2009
	Axenstraße		2011
Stadtrandsiedlung Malchow	Teilgebiet 31	415,88	
	Märchenlandgraben		2012
	Am Graben		2012
	Schwarzelfenweg		2012
	Ornitstraße		2012
Stadtrandsiedlung Malchow	Teilgebiet 32	516,95	
	Lindwurmweg		2005
	Nachtalbenweg		2005
	Ornitstraße		2005
Stadtrandsiedlung Malchow	Teilgebiet 33	655,33	
	Nachtalbenweg		2006
	Gnomenplatz		2006
	Haakonweg		2006
	Helgiweg		2006
	Jötunsteig		2006
Lichtenberg			
Wartenberg	Teilgebiet 34	555,10	
	Birkholzer Weg		2012/13
	Straße 1		2012/13
	Straße 4		2012/13
Marzahn- Hellersdorf			
Falkenberg	Teilgebiet 42	557,44	
	Ahrensfelder Chaussee		2014
Falkenberg	Teilgebiet 43	896,82	
	Schwarzwurzelstr.		
	Lattichweg		
	Radieschenpfad		
Marzahn	Teilgebiet 44	1.198,06	
	Bruno Baum Str.		1975
	Pekrunstraße		
	Am Schmeding		1975
	Kiebitzgrund		
	Streckmannweg		
Marzahn	Teilgebiet 45	774,20	
	Pekrunstraße		
	Blumenbachweg		1975

	Blenheimstraße Blenheimstraße Streckmannweg	1975	
Marzahn	Teilgebiet 46 Pekrunstraße Manksweg Blenheimstraße	408,09	
Kaulsdorf	Teilgebiet 51 Am Lupinenfeld Uslarer Straße	235,22	
Kaulsdorf	Teilgebiet 55 Wallstraße	191,76	2009
	Gesamtsumme	19.638,68	
	neu =	10.662,77	
	alt =	8.975,91	

Frage 6:

Wer ist für die Instandhaltung der Drainagen unter welchen Umständen und auf Grundlage welcher gesetzlichen Grundlagen zuständig?

Antwort zu 6:

Für die Instandhaltung der rund 20 km Dränagen im öffentlichen Straßenland ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zuständig. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Instandhaltung der Dränagen im öffentlichen Straßenland. Die Übernahme der Instandhaltungsaufgabe durch die Senatsverwaltung beruht einzig auf dem Senatsbeschluss vom 22.08.1995.

Frage 7:

Unter welchen Bedingungen können Drainagen aufgegeben werden, und welche Konsequenzen ergeben sich aus diesen Maßnahmen in den betroffenen Gebieten?

Antwort zu 7:

Eventuell können einzelne Dränagehaltungen im öffentlichen Straßenland aufgegeben werden, wenn diese durch gleichwertige Regenwasserkanäle ersetzt werden, die das Schichtenwasser abführen. Dieses muss im Einzelfall geprüft werden (siehe auch Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 16/14607 vom 17.08.2010). Wenn Dränagehaltungen ohne gleichwertigen Ersatz aufgegeben werden, kann das Schichtenwasser bei Regenereignissen ansteigen und zu Vernässungen führen.

Frage 8:

Was ist dem Senat über den Instandhaltungszustand der Drainagen auf privatem Grund bekannt?

Antwort zu 8:

Dem Senat liegen keine Daten und Erkenntnisse über Dränagen auf privatem Grund vor.

Berlin, den 21.06.2018

In Vertretung
Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz